



Merkblatt Brandbekämpfungstechnik Modul 2

1. Der Lehrgang beginnt am Samstag um 09.00 Uhr und endet gegen 15:30 Uhr.
Ist der Termin am Freitag, beginnt der Lehrgang um 15:00 Uhr und endet gegen 20:30 Uhr.
2. Außer Mineralwasser stellt das FAZ keine anderen Getränke oder Verpflegung zur Verfügung.
3. Für Verpflegung ist selbst zu sorgen.
4. Zur Ausbildung auf der FAZ ist zwingend ein Löschfahrzeug notwendig.
5. Mitgebrachte Atemschutzgeräte und Flaschen müssen entsprechen der Geräte-Prüfordnung geprüft sein. Die Pressluftflaschen sind gefüllt zur Ausbildung mitzubringen, nach erfolgter Ausbildung müssen die Atemschutzgeräte in eigener Zuständigkeit wieder einsatzbereit gemacht werden. Reserveflaschen (Stahl) können aus dem FAZ Pool benutzt werden.
6. Die Übungsteilnehmer beglaubigen vor Lehrgangsbeginn durch ihre Unterschrift:
 - Eine erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung
 - Einen erfolgreich abgeschlossenen AGT Lehrgang
 - Eine gültige G26.3
 - Am Tag der Ausbildung keine Erkrankung zu haben oder sonstige Einschränkungen
 - Dass es am Vortag zu keinem Alkoholgenuss kam
 - Dass Tragen von Schmuck in der Übungsanlage ist aus Gründen der UVV verboten
 - Den Anweisungen der Ausbilder im Rahmen der Ausbildung ist Folge zu leisten
7. Die Übung darf nur mit einer zugelassenen Einsatzkleidung (Einsatzjacke, Einsatzhose, Schutzhandschuhe, Helm) durchgeführt werden, auf die richtige Trageweise wird geachtet.
8. Folgende Dinge müssen mitgebracht werden:
 - 6 Atemschutzgeräte incl. Flaschen
 - Je Teilnehmer eine Einsatzmaske

- Ein C - Hohlstrahlrohr